

# KVJS

## Jugendhilfe-Service

# Angebotsformen der Kindertagesbetreuung in Baden-Württemberg

Eine Arbeitshilfe mit Mindestrahmen-  
bedingungen und fachlichen Hinweisen



### 3.6 Altersgemischte Gruppen AM

#### Allgemeine Hinweise zu altersgemischten Gruppen in allen Angebotsformen

In altersgemischten Gruppen werden Kindergartenkinder mit Kindern unter drei Jahren und/oder mit Schulkindern gemeinsam in einer Gruppe betreut. Es gibt folgende altersgemischte Angebotsformen:

- Altersgemischte Gruppe für 3-Jährige bis unter 14 Jahren
- Altersgemischte Gruppe für 2-Jährige bis zum Schuleintritt
- Altersgemischte Gruppe für 2-Jährige bis unter 14 Jahren
- Altersgemischte Gruppe vom 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt
- Altersgemischte Gruppe vom 1. Lebensjahr bis unter 14 Jahren

Bei der Einführung der altersgemischten Gruppen in den 90er-Jahren waren bedarfsorientierte und pädagogische Motive maßgebend. So kann gerade in kleinen Gemeinden in Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine Erweiterung der Altersmischung ein wohnortnahes Angebot für Familien darstellen. Gleichzeitig bietet sie die Chance einer kontinuierlichen Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften, da die Betreuung der Kinder über einen längeren Zeitraum andauert.

Eine kontinuierliche Betreuung durch Bezugsfachkräfte vermittelt Kindern Sicherheit und Geborgenheit. Dies stellt eine bedeutende Grundlage für die Kinder dar, um neue Erfahrungen zu sammeln. Ebenso können mögliche Stolpersteine während eines Überganges beim Erreichen des Kindergartenalters oder des Schulalters im Falle eines Einrichtungs- oder Gruppenwechsel vermieden werden.

Altersgemischte Gruppen bieten zudem vielfältige Gelegenheiten für soziales Lernen, da sie Beziehungen sowohl zwischen jüngeren und älteren Kindern als auch mit Gleichaltrigen ermöglichen. Ältere Kinder können durch ihre Vorbildfunktion gegenüber jüngeren Kindern Anerkennung erfahren. Gleichzeitig können sie sich an noch älteren Kindern orientieren.

Diese Vorteile können insbesondere zum Tragen kommen, wenn eine Binnendifferenzierung unter anderem in der Raumgestaltung, der Materialauswahl, der Gestaltung des Außengeländes, im Tagesablauf und in der pädagogischen Konzeption gewährleistet werden kann. Die regelmäßige Beobachtung und Dokumentation einzelner Kinder stellt dabei die Grundlage dar, den Bedürfnissen jüngerer Kinder, der Kindergartenkinder und der Schulkinder gerecht zu werden.

Peergroups sind in jeder Altersgruppe für das Lernen von zentraler Bedeutung. Daher ist ein besonderes Augenmerk darauf zu legen, dass, neben den altersübergreifenden, auch gruppenübergreifende altershomogene Angebote und Aktivitäten angeboten werden. Die Bildung von Kleingruppen ist folglich in altersgemischten Gruppen eine im pädagogischen Alltag adäquate und sinnvolle methodische Arbeitsweise (vgl. „Empfehlungen und Hinweise zur Erweiterung der Altersmischung in der Tagesbetreuung von Kindern“ – Formen und Ausgestaltung, Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter November 1997). Der

Raumbedarf orientiert sich bei der jeweiligen Angebotsform sowohl an der Altersstruktur der jeweiligen Gruppe als auch an den angebotenen Öffnungszeiten und verlangt neben einem größeren Gruppenraum mehrere kleinteiligere Räume. Je größer die Altersstruktur der Gruppe, desto vielfältiger sollten auch die Differenzierungsmöglichkeiten bei den Räumen und beim Material gestaltet sein.

### 3.6.1 Altersgemischte Gruppe AM (für 3-jährige bis unter 14 Jahre)

#### Mindestrahmenbedingungen

<b>Öffnungszeit</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- HT: Vor- oder Nachmittagsbetreuung von mind. 3 Std./Tag bis unter 6 Std./Tag,</li> <li>- RG: Vor- und Nachmittagsbetreuung mit Unterbrechung am Mittag,</li> <li>- VÖ: durchgängige Öffnungszeit von 6 Std./Tag bis 7 Std./Tag,</li> <li>- GT: durchgängige Öffnungszeit von mehr als 7 Std./Tag,</li> <li>- Zeitmischungen</li> </ul>
<b>Personal in der Gruppe</b> (vgl. Kap. 1 „Personelle Rahmenbedingungen“)
<p>§ 7 Abs. 2 KiTaG regelt die Qualifikation des einzusetzenden Personals. Hinsichtlich des Fachkräftebedarfs sind die Vorgaben der KiTaVO zum Mindestpersonalschlüssel maßgeblich. Dieser ist abhängig von der Angebotsform und der Öffnungszeit (Hauptbetreuungszeiten und Randzeiten), eingruppiger oder mehrgruppiger Situation und den Urlaubs- und Schließtagen.</p>
<b>Höchstgruppenstärke/Altersstruktur</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- bei HT/RG/VÖ Öffnungszeiten maximal 25 Kinder</li> <li>- bei GT-Zeitmischung und maximal 10 Kindern in Ganztagsbetreuung maximal 25 Kinder</li> <li>- bei GT oder GT-Zeitmischungen bei mehr als 10 Kindern in Ganztagsbetreuung maximal 20 Kinder</li> </ul> <p>Die Anzahl der Kinder im Kindergartenalter muss überwiegen.</p>
<b>Flächen- und Raumbedarf/Innen und Außen</b> (vgl. Kap. 1 „Räumliche Voraussetzungen“)
<ul style="list-style-type: none"> <li>- bei HT/RG/VÖ Öffnungszeiten und GT-Zeitmischungen mit maximal 10 Kindern in Ganztagsbetreuung mindestens 2,4 m<sup>2</sup> pro Kind im Gruppenbereich</li> <li>- bei GT oder GT-Zeitmischungen mit mehr als 10 Kindern in Ganztagsbetreuung mindestens 3 m<sup>2</sup> pro Kind im Gruppenbereich (Gruppenraum mit Kleingruppenraum)</li> <li>- mindestens 4 m<sup>2</sup> pro Kind im Außengelände</li> <li>- Sanitärbereich (Vorgaben des Gesundheitsamtes)</li> <li>- Garderobe (Vorgaben des Gesundheitsamtes)</li> <li>- Küche/Essenszubereitung (Vorgaben des Gesundheitsamtes der Ämter für Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen)</li> </ul>
<b>Für die Schulkinder</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- geschlechtergetrennte Toiletten (Vorgaben des Gesundheitsamtes)</li> <li>- Möglichkeiten für ungestörte Hausaufgaben erledigung außerhalb des Gruppenraums</li> </ul>
<b>Rückzugs-, Ruhe- und Schlafmöglichkeiten</b>
<p>Für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt in Ganztagsbetreuung ist ein Raum für ungestörte Schlafmöglichkeiten außerhalb des Gruppenraums erforderlich.</p>
<b>Verpflegung</b>
<p>Es werden Zwischenmahlzeiten und Getränke je nach Betreuungsdauer angeboten. Diese werden, je nach Absprache, in der Regel von den Personensorgeberechtigten zur Verfügung gestellt. Zudem ist für Kinder in Ganztagsbetreuung eine warme Mahlzeit (Mittagesen) vorzusehen.</p>

**Raumbedarf für Erwachsene**

Es gibt Möglichkeiten für Büroarbeit, Ablage und Besprechungen, die dem Datenschutz entsprechen (Vorgaben des Landesdatenschutzgesetzes Baden-Württemberg).

### Öffnungszeit

Die Buchungszeiten der Eltern sollten auf die pädagogischen Prozesse der jeweiligen Altersmischung abgestimmt sein. Ebenso hat es sich bewährt, dass Bring- und Abholzeiten nicht mit den pädagogischen Angeboten und Abläufen, wie z. B. Essen, Ruhen/Schlafen oder Hausaufgabenzeit kollidieren.

Weitere fachliche Hinweise zu den einzelnen Öffnungszeiten (HT/RG/VÖ/GT) sind unter den Punkten 3.1 bis 3.4 und zur Zeitmischung unter dem Punkt 3.5 aufgeführt.

### Personal in der Gruppe

Kinder profitieren von konstanten Bezugspersonen. Ein an den Bedürfnissen der Kinder orientierter Personaleinsatz berücksichtigt folgende Aspekte:

- möglichst wenige Brüche
- eine verlässliche und möglichst lange Anwesenheitszeit der Bezugsperson
- eine Übergabezeit

Von Vorteil ist es, wenn das Personal mit seinem Qualifikationsprofil entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand der Kinder der Gruppe ausgewählt und eingesetzt werden kann. Ebenso ist es ratsam, dass die Personen, die die Vertretungszeit während Ausfallzeiten übernehmen, den Kindern bekannt sind.

Für die qualitätssichernde Personalplanung ist es ratsam, dass während der gesamten Öffnungszeit mindestens eine zur Gruppenleitung befugte Fachkraft (vgl. § 7 Abs. 6 Nr. 2 KiTaG) in der Gruppe anwesend ist. Darüber hinaus sollte aus fachlicher Sicht bei der Abwesenheit der Leitung eine Abwesenheitsvertretung als Ansprechperson in der Einrichtung benannt werden.

### Gruppengröße/Altersstruktur

Die Umsetzung des ganzjährigen Rechtsanspruchs ist eine fortlaufende Aufgabe der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. In der Praxis hat sich eine rechtzeitige Absprache zwischen Trägern und kreisangehörigen Städten und Gemeinden bewährt, um die Aufnahmeplanung in der Einrichtung sinnvoll gestalten zu können (z.B. Einplanung von Plätzen für unterjährige Anmeldungen).

Bei der Größe und Zusammensetzung der Gruppe ist es sinnvoll, vor allem folgende Faktoren zu berücksichtigen:

- Altersstruktur, Geschlecht
- Peergroups
- Entwicklungsstand der einzelnen Kinder
- Kinder mit besonderen Bedürfnissen (ggf. erhöhtem Förderbedarf)
- Wohnumfeld, Gegebenheiten des Sozialraums
- Konzeption der Einrichtung

Insbesondere für den Faktor Peergroups ist es für die Entwicklung der Kinder und die Bildung von Freundschaften förderlich, dass bei der Gruppenstruktur eine Ausgewogenheit der Altersgruppen beachtet wird. Gruppenübergreifendes Arbeiten kann das unterstützen.

### **Flächen- und Raumbedarf/Innen und Außen** (vgl. *Impulsthemen „Räume“ und „Außengelände“*)

Bei der Raumorganisation ist es wichtig, dass den verschiedenen Bedürfnissen nach Rückzug, Ruhe, Schutz, Hausaufgaben, Essen und Aktivität von Schul- und Kindergartenkindern zu gleichen Zeiten Rechnung getragen wird.

Für die Erledigung der Hausaufgaben ist es gerade im Hinblick auf eine Differenzierung (z.B. Lerngruppen, Einzelarbeitsplätze) sinnvoll, verschiedene Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen und dies im Raumkonzept durch zusätzliche Flächen/Räume zu berücksichtigen.

Eine Gliederung des Außengeländes entsprechend der verschiedenen Altersgruppierungen, Entwicklungskompetenzen und Bedürfnissen ist aus fachlicher Sicht empfehlenswert.

### **Sanitär- und Pflegebereich**

Bei der Einrichtung des Sanitär- und Pflegebereiches sollten aus fachlicher Sicht folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Die Gestaltung des Sanitär- und Wickelbereichs unterstützt die Selbsttätigkeit der Kinder
- Eine separate Wasch- und Duschkmöglichkeit ist vorhanden.
- Nach Möglichkeit gibt es getrennte Sanitärbereiche für Schul- und Kindergartenkinder

### **Rückzugs-, Ruhe- und Schlafmöglichkeiten** (vgl. *Impulsthema „Schlafen und Ruhen“*)

Der Tagesablauf berücksichtigt die sich verändernden Rückzugs-, Ruhe- und Schlafbedürfnisse der einzelnen Kinder.

Dem individuellen Rhythmus von Entspannung und Spannung (Aktivität) soll hierdurch Rechnung getragen werden.

Für die ungestörten Rückzugs-, Ruhe- und Schlafmöglichkeiten der Kindergartenkinder in Ganztagsbetreuung hat sich in der Praxis ein separater Raum mit einer schlafförderlichen Atmosphäre zusätzlich zu den Gruppenräumen bewährt (in Anlehnung an die Vorgaben zum Schlafraum 1,5 m<sup>2</sup> pro Kind).

### **Verpflegung** (vgl. *Impulsthema „Essen und Verpflegung“*)

Mahlzeiten sollten schmackhaft, vielseitig und gesund sein und außerdem die kulturellen und religiösen Kontexte der Kinder berücksichtigen.

Den unterschiedlichen Essenszeiten und -bedürfnissen der Kinder wird Rechnung getragen. Von Vorteil ist es, wenn sich dies auch in der Raumgestaltung wiederfindet. Nach dem Orientierungsplan für Bildung und Erziehung sind Mahlzeiten Bildungsanlässe, die pädagogisch gestaltet und begleitet werden. Dementsprechend findet sich die Essensversorgung in der pädagogischen Konzeption sowie in der Betriebsorganisation (z.B. Personaleinsatzplanung) wieder.

Für die Gestaltung der Essenssituation sind folgende Aspekte im Blick zu haben:

Unterstützung der Selbsttätigkeit und Selbständigkeit durch Ausstattung und Zeit

- Begleitung und aktive Teilnahme der Fachkräfte
- ein Essbereich in ungestörter Umgebung und angenehmer Atmosphäre

- ein an den Kompetenzen und den Bedürfnisse der einzelnen Kinder angepasster Speiseplan
- an den Rhythmus der Kinder angepasste Essenszeiten

Es ist zu klären, wer die hauswirtschaftlichen Tätigkeiten bei Ganztagsbetreuung bzw. beim Angebot einer warmen Mahlzeit übernimmt. In der Praxis hat sich die Anstellung einer Kraft mit einer einschlägigen Berufsausbildung (i.d.R. Hauswirtschaftskraft) bewährt, um das europäische Lebensmittelrecht und das Infektionsschutzgesetz qualifiziert anwenden zu können.<sup>18</sup>

Auch für die Schulkinder sollte eine warme Mahlzeit vorgehalten werden.

### **Raumbedarf für Erwachsene**

Um eine einrichtungs- und personalgerechte Raumgestaltung und Ausstattung zu gewährleisten sollten folgende Bedarfe bedacht werden:

- Arbeitsplätze für die Einrichtungsleitung (Büro) und das pädagogische Personal zur Vor- und Nachbereitung der pädagogischen Arbeit
- erwachsenengerechtes Mobiliar auch in den Gruppenräumen (z.B. Stühle für die Fachkräfte)
- Aufbewahrungsmöglichkeiten für Akten und Portfolios der Kinder entsprechend dem Datenschutz
- Besprechungsraum (z.B. Teambesprechungen, Eltern- und Mitarbeitergespräche)
- Aufenthaltsbereich für Eltern (insbesondere in der Eingewöhnung)
- Pausenraum und Teeküche (Vorgaben der Gewerbeaufsicht Baden-Württemberg)

Sollte eine Hauswirtschaftskraft in der Einrichtung tätig sein, ist das Vorhalten eines Umkleidebereichs zu prüfen (Vorgaben der Gewerbeaufsicht Baden-Württemberg).

### **Konzeption**

Die Alters- und Entwicklungsdifferenzierung wird in der Konzeption in allen Aspekten beschrieben.

Darüber hinaus verlangt die Altersstruktur der Gruppe eine Binnendifferenzierung, die sich in der Raumgestaltung und Materialauswahl, im Tagesablauf, in der Gestaltung und Teilhabe an päd. Angeboten und Aktionen wiederfinden sollte (z.B. hat das Konsequenzen auf die methodische und zeitliche Gestaltung der Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren).

<sup>18</sup> vgl. IN FORM 2015

### 3.6.2 Altersgemischte Gruppe AM (für 2-jährige bis Schuleintritt)

#### Mindestrahmenbedingungen

<b>Öffnungszeit</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- HT: Vor- oder Nachmittagsbetreuung von mind. 3 Std./Tag bis unter 6 Std./Tag,</li> <li>- RG: Vor- und Nachmittagsbetreuung mit Unterbrechung am Mittag,</li> <li>- VÖ: durchgängige Öffnungszeit von 6 Std./Tag bis 7 Std./Tag,</li> <li>- GT: durchgängige Öffnungszeit von mehr als 7 Std./Tag,</li> <li>- Zeitmischungen</li> </ul>
<b>Personal in der Gruppe</b> (vgl. Kap. 1 „Personelle Rahmenbedingungen“)
<p>§ 7 Abs. 2 KiTaG regelt die Qualifikation des einzusetzenden Personals. Hinsichtlich des Fachkräftebedarfs sind die Vorgaben der KiTaVO zum Mindestpersonalschlüssel maßgeblich. Dieser ist abhängig von der Angebotsform und der Öffnungszeit (Hauptbetreuungszeiten und Randzeiten), eingruppiger oder mehrgruppiger Situation und den Urlaubs- und Schließtagen.</p>
<b>Höchstgruppenstärke/Altersstruktur</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- bei HT/RG Öffnungszeiten maximal 25 Kinder</li> <li>- bei VÖ oder VÖ-Zeitmischung maximal 22 Kinder</li> <li>- bei GT-Zeitmischung und maximal 10 Kinder in Ganztagsbetreuung maximal 22 Kinder</li> <li>- bei GT oder GT-Zeitmischungen bei mehr als 10 Kindern in Ganztagsbetreuung maximal 20 Kinder</li> </ul> <p>Die Höchstgruppenstärke wird je aufgenommenem Kind unter 3 Jahren um einen Platz abgesenkt. Die Anzahl der Kinder im Kindergartenalter muss überwiegen.</p>
<b>Flächen- und Raumbedarf/Innen und Außen</b> (vgl. Kap. 1 „Räumliche Voraussetzungen“)
<ul style="list-style-type: none"> <li>- bei HT/RG/VÖ Öffnungszeiten und GT Zeitmischungen mit maximal 10 Kindern in Ganztagsbetreuung mindestens 2,4 m<sup>2</sup> pro Kind im Gruppenbereich</li> <li>- bei GT oder GT-Zeitmischungen mit mehr als 10 Kindern in Ganztagsbetreuung mindestens 3 m<sup>2</sup> pro Kind im Gruppenbereich (Gruppenraum mit Kleingruppenraum)</li> <li>- mindestens 4 m<sup>2</sup> pro Kind im Außengelände</li> <li>- Sanitärbereich mit Wickelbereich (Vorgaben des Gesundheitsamtes)</li> <li>- Garderobe (Vorgaben des Gesundheitsamtes)</li> <li>- Küche/Essenszubereitung (Vorgaben des Gesundheitsamtes und der Ämter für Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen)</li> </ul>
<b>Rückzugs-, Ruhe- und Schlafmöglichkeiten</b>
<p>Es sind für 2-Jährige Kinder in allen Angebotsformen und für 3-Jährige bis zum Schuleintritt in Ganztagsbetreuung ungestörte Schlafmöglichkeiten außerhalb des Gruppenraums zu gewährleisten. Daher ist ein Raum für ungestörte Schlafmöglichkeiten außerhalb des Gruppenraums erforderlich. In Zeiten, in denen keine Kinder schlafen, kann dieser Raum auch anderweitig genutzt werden.</p>

**Verpflegung**

Es werden Zwischenmahlzeiten und Getränke je nach Betreuungsdauer angeboten. Diese werden, je nach Absprache, in der Regel von den Personensorgeberechtigten zur Verfügung gestellt. Zudem ist für Kinder in Ganztagsbetreuung eine warme Mahlzeit (Mittagessen) vorzusehen.

**Raumbedarf für Erwachsene**

Es gibt Möglichkeiten für Büroarbeit, Ablage und Besprechungen, die dem Datenschutz entsprechen (Vorgaben des Landesdatenschutzgesetzes Baden-Württemberg).

## Fachliche Hinweise

### Öffnungszeit

Die Buchungszeiten der Eltern sollten auf die pädagogischen Prozesse der jeweiligen Altersmischung abgestimmt sein. Ebenso hat es sich bewährt, dass Bring- und Abholzeiten nicht mit den pädagogischen Angeboten und Abläufen, wie z.B. Essen, Ruhen/Schlafen oder Hausaufgabenzeit kollidieren.

Weitere fachliche Hinweise zu den einzelnen Öffnungszeiten (HT/RG/VÖ/GT) sind unter den Punkten 3.1 bis 3.4 und zur Zeitmischung unter dem Punkt 3.5 aufgeführt.

Für Kinder unter drei Jahren ist aus pädagogischer Sicht eine Betriebsführung als Regelgruppe (mit Unterbrechung am Mittag) wenig ratsam, um den individuellen Rhythmus der Kinder nicht zu unterbrechen.

### Personal in der Gruppe

Kinder profitieren von konstanten Bezugspersonen. Ein an den Bedürfnissen der Kinder orientierter Personaleinsatz berücksichtigt folgende Aspekte:

- möglichst wenige Brüche
- eine verlässliche und möglichst lange Anwesenheitszeit der Bezugsperson
- eine Übergabezeit

Von Vorteil ist es, wenn das Personal mit seinem Qualifikationsprofil entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand der Kinder der Gruppe ausgewählt und eingesetzt werden kann. Ebenso ist es ratsam, dass die Personen, die die Vertretungszeit während Ausfallzeiten übernehmen, den Kindern bekannt sind.

Für die qualitätssichernde Personalplanung ist es ratsam, dass während der gesamten Öffnungszeit mindestens eine zur Gruppenleitung befugte Fachkraft (vgl. § 7 Abs. 6 Nr. 2 KiTaG) in der Gruppe anwesend ist. Darüber hinaus sollte aus fachlicher Sicht bei der Abwesenheit der Leitung eine Abwesenheitsvertretung als Ansprechperson in der Einrichtung benannt werden.

### Gruppengröße/Altersstruktur

Die Umsetzung des ganzjährigen Rechtsanspruchs ist eine fortlaufende Aufgabe der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. In der Praxis hat sich eine rechtzeitige Absprache zwischen Trägern und kreisangehörigen Städten und Gemeinden bewährt, um die Aufnahmeplanung in der Einrichtung sinnvoll gestalten zu können (z.B. Einplanung von Plätzen für unterjährige Anmeldungen).

Bei der Größe und Zusammensetzung der Gruppe ist es sinnvoll, vor allem folgende Faktoren zu berücksichtigen:

- Altersstruktur, Geschlecht
- Peergroups
- Entwicklungsstand der einzelnen Kinder
- Kinder mit besonderen Bedürfnissen (ggf. erhöhtem Förderbedarf)
- Wohnumfeld, Gegebenheiten des Sozialraums
- Konzeption der Einrichtung

Insbesondere für den Faktor Peergroups ist es für die Entwicklung der Kinder und die Bildung von Freundschaften förderlich, dass bei der Gruppenstruktur eine Ausgewogenheit der Altersgruppen beachtet wird. Gruppenübergreifende Arbeiten können das unterstützen.

#### **Flächen- und Raumbedarf/Innen und Außen** (vgl. *Impulsthemen „Räume“ und „Außengelände“*)

Eine Gliederung des Außengeländes entsprechend der verschiedenen Altersgruppierungen, Entwicklungskompetenzen und Bedürfnissen ist aus fachlicher Sicht empfehlenswert.

#### **Sanitär- und Pflegebereich**

Bei der Einrichtung des Sanitär- und Pflegebereiches sollten aus fachlicher Sicht folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Die Gestaltung des Sanitär- und Wickelbereichs unterstützt die Selbsttätigkeit der Kinder (sicheres Wickeln im Stehen, Kindertreppe).
- Eine separate Wasch- und Duschkmöglichkeit ist vorhanden.
- Ein geschützter Wickel- und Pflegebereich mit Warmwasser außerhalb des Gruppenraumes wahrt die Intimsphäre.

#### **Rückzugs-, Ruhe- und Schlafmöglichkeiten** (vgl. *Impulsthema „Schlafen und Ruhen“*)

Der Tagesablauf berücksichtigt die sich verändernden Rückzugs-, Ruhe- und Schlafbedürfnisse der einzelnen Kinder.

Dem individuellen Rhythmus von Entspannung und Spannung (Aktivität) soll hierdurch Rechnung getragen werden.

Für die ungestörten Rückzugs-, Ruhe- und Schlafmöglichkeiten für alle Zweijährigen und die Kindergartenkinder in Ganztagsbetreuung hat sich in der Praxis ein separater Raum mit einer schlafförderlichen Atmosphäre zusätzlich zu den Gruppenräumen bewährt (in Anlehnung an die Vorgaben zum Schlafräum 1,5 m<sup>2</sup> pro Kind).

#### **Verpflegung** (vgl. *Impulsthema „Essen und Verpflegung“*)

Mahlzeiten sollten schmackhaft, vielseitig und gesund sein und außerdem die kulturellen und religiösen Kontexte der Kinder berücksichtigen.

Den unterschiedlichen Essenszeiten und -bedürfnissen der Kinder wird Rechnung getragen. Von Vorteil ist es, wenn sich dies auch in der Raumgestaltung wiederfindet. Nach dem Orientierungsplan für Bildung und Erziehung sind Mahlzeiten Bildungsanlässe, die pädagogisch gestaltet und begleitet werden. Dementsprechend findet sich die Essensversorgung in der pädagogischen Konzeption sowie in der Betriebsorganisation (z.B. Personaleinsatzplanung) wieder.

Für die Gestaltung der Essenssituation sind folgende Aspekte im Blick zu haben:

- kleine Tischgemeinschaften (ca. vier Kinder) für Kinder unter drei Jahren
- Unterstützung der Selbsttätigkeit und Selbständigkeit durch Ausstattung und Zeit
- Begleitung und aktive Teilnahme der Fachkräfte
- ein Essbereich in ungestörter Umgebung und angenehmer Atmosphäre
- ein an den Kompetenzen und den Bedürfnisse der einzelnen Kinder angepasster Speiseplan
- an den Rhythmus der Kinder angepasste Essenszeiten

Es ist zu klären, wer die hauswirtschaftlichen Tätigkeiten bei Ganztagsbetreuung bzw. beim Angebot einer warmen Mahlzeit übernimmt. In der Praxis hat sich die Anstellung einer Kraft mit einer einschlägigen Berufsausbildung (i.d.R. Hauswirtschaftskraft) bewährt, um das europäische Lebensmittelrecht und das Infektionsschutzgesetz qualifiziert anwenden zu können.<sup>19</sup>

### **Raumbedarf für Erwachsene**

Um eine einrichtungs- und personalgerechte Raumgestaltung und Ausstattung zu gewährleisten sollten folgende Bedarfe bedacht werden:

- Arbeitsplätze für die Einrichtungsleitung (Büro) und das pädagogische Personal zur Vor- und Nachbereitung der pädagogischen Arbeit
- erwachsenengerechtes Mobiliar auch in den Gruppenräumen (z.B. Stühle für die Fachkräfte)
- Aufbewahrungsmöglichkeiten für Akten und Portfolios der Kinder entsprechend dem Datenschutz
- Besprechungsraum (z.B. Teambesprechungen, Eltern- und Mitarbeitergespräche)
- Aufenthaltsbereich für Eltern (insbesondere in der Eingewöhnung)
- Pausenraum und Teeküche (Vorgaben der Gewerbeaufsicht Baden-Württemberg)

Sollte eine Hauswirtschaftskraft in der Einrichtung tätig sein, ist das Vorhalten eines Umkleidebereichs zu prüfen (Vorgaben der Gewerbeaufsicht Baden-Württemberg).

### **Konzeption**

Die Alters- und Entwicklungsdifferenzierung wird in der Konzeption in allen Aspekten beschrieben.

Darüber hinaus verlangt die Altersstruktur der Gruppe eine Binnendifferenzierung, die sich in der Raumgestaltung und Materialauswahl, im Tagesablauf, in der Gestaltung und Teilhabe an päd. Angeboten und Aktionen wiederfinden sollte (z.B. hat das Konsequenzen auf die methodische und zeitliche Gestaltung der Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren).

Eine differenzierte Eingewöhnung für Kinder ab dem vollendeten 2.Lebensjahr, auch unter Beachtung der Betreuungserfahrungen, ist wichtig und Bestandteil der Konzeption.

<sup>19</sup> vgl. IN FORM 2015